

Beitragssordnung BdP Stamm Tscherkessen

Basierend auf § 5 der Bundessatzung bzw. der entsprechenden §§ der Satzungen der Untergliederungen regelt die Beitragsordnung das Verfahren für die Beitragserhebung von Mitgliedern. Der Bund der Pfadfinder*innen e.V. erhebt einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beinhaltet u.a. die Unfall- und Haftpflichtversicherung für BdP-Mitglieder, die Mitgliederzeitschrift „Pfade“ sowie die Beiträge für das Zentrum Pfadfinden in Immenhausen und die Beiträge für die Mitgliedschaft in den beiden Weltbünden „WAGGGS“ und „WOSM“.

§ I Zusammensetzung des Beitrages

(1) Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein von der Bundesversammlung beschlossener Bundesbeitrag in Höhe **von 37,00 €**
- Ein von der Landesversammlung beschlossener Landesbeitrag in Höhe **von 9,00 €**
- Ein von der Stammesversammlung beschlossener Stammesbeitrag in Höhe **von 39,00 €**

Der Jahresbeitrag beläuft sich auf **85,00 €** pro Mitglied. Der Stamm überweist **46,00 €** an die übergeordneten Stellen. In der Stammeskasse verbleiben **39,00 €** pro Mitglied und Jahr.

(2) Der Jahresbeitrag für Familienmitglieder beträgt **65 €** pro Mitglied.

(3) Bei Neuaufnahmen ab dem **01.07** eines jeden Jahres ist ein Halbjahresbeitrag in Höhe von **40,00 €** fällig. Der Halbjahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: Bundes- und Landesbeitrag: 20,00 €, Stammesbeitrag: 20,00 €. Der Halbjahresbeitrag für Familienmitglieder beträgt **30 €** pro Familienmitglied.

(4) Die auf **6 Wochen** befristete Schnuppermitgliedschaft **ist kostenlos**.

(5) Bei **Neuaufnahme** sowie bei **Wiedereintritt** entstehen **15,00 €** Anmeldegebühren pro Mitglied.

§ 2 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Jahresbeitrag wird jährlich zum **1. Januar** fällig.
- (2) Er wird **ausschließlich** mittels SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Mitgliedes bzw. bei Minderjährigen vom Konto der gesetzlichen Vertreter eingezogen.
- (3) Im Rahmen des SEPA Einzugsverfahren wird der Beitrag von Einzelmitglieder nach §1 **jährlich** abgebucht. Der Termin der Abbuchung ist in der Regel der **15. Februar** eines jeden Jahres. Für Familienbeiträge ist eine halbjährliche Zahlung möglich. Bei halbjährlicher Zahlung ist der 1. Abbuchungstermin der **15. Februar**, der 2. Abbuchungstermin **der 15. August**.

Die **Mandats-ID** = Mandatsreferenz = die jeweilige **BdP-Mitglieds-Nummer**

Die **CI** = Gläubiger-ID lautet: **DE71 9180 0000 1120 84**

- (4) Im Jahr einer Neuaufnahme eines Mitgliedes wird der Jahres- bzw. Halbjahresbeitrag zuzüglich einer Anmeldegebühr von **15,00 € mit dem Eintrittsdatum** fällig. Das SEPA-Lastschriftmandat ist Bestandteil des Aufnahmeantrages und unbedingt in Verbindung mit dem BdP-Aufnahmeantrag einzureichen. Der/die Mitgliederverwalter/in leitet den Aufnahmeantrag in Papierform erst nach Erhalt des SEPA-Lastschriftmandates an die übergeordneten Stellen weiter. Abgegebene Aufnahmeanträge auf ordentliche Mitgliedschaft **ohne Abgabe des dazugehörigen SEPA-Lastschriftmandates werden nach 4 Wochen ungültig!**
- (5) Austritte müssen bis spätestens zum **31. Dezember** des laufenden Jahres schriftlich per Mail an stammesfuehrung@tscherkessen.de gemeldet werden. Für alle danach gemeldeten Austritte ergibt sich eine erneute Beitragsfälligkeit nach §1 für das Folgejahr.

§ 3 Mitgliedsbescheinigung, Bundesmail & Pfade (Zeitschrift)

Unter folgendem Link kann sich jedes Mitglieder eine Mitgliedsbescheinigung erstellen und die Bundesmail (Newsletter) bestellen und abbestellen: <https://mitgliederservice.meinbdp.de/>

Wer die Zeitschrift „Pfade“ nicht per Post erhalten möchte kann den Postversand über unsere Stammesführung und unsere*n Mitgliederverwalter:in abbestellen lassen. Die Pfade kann man hier online <https://www.pfa.de/> lesen.

§ 4 Schnupperanmeldung

- (1) Unsere Schnupperphase beträgt **6 Wochen**. Die Schnupperanmeldung wird nach den ersten Gruppenstunden durch die Eltern online ausgefüllt. Erst nach ausfüllen kann das Schnuppermitglied an weiteren Aktionen – auch außerhalb der Gruppenstunden - teilnehmen und genießt als Anwärter/In auf eine ordentliche Mitgliedschaft bereits **Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** durch den Bund der Pfadfinder*innen.
- (2) Die Schnuppermitgliedschaft ist befristet auf 6 Wochen und erlischt demnach automatisch. Danach muss ein BdP-Aufnahmeantrag auf ordentliche Mitgliedschaft online ausgefüllt werden. Link: <https://beitritt.pfadfinden.de/anmeldung/417>



§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung ist angelehnt an die Bundesordnung und an die bisher gültige Beitragsordnung, welche während der Stammesvollversammlung am 06.10.2006 in Saarbrücken erstmalig beschlossen wurde. Sie wurde in der Versammlung am 13.12.2025 in den §§ 1,3,4 & 5 weiter an die neue BdP-Bundesordnung und örtliche Beitragsordnung angepasst und beschlossen. Sie tritt in der vorliegenden Form ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Digitales SEPA-Lastschriftmandat

Link zu unserem digitalen SEPA-Lastschriftmandat: [SEPA Mandat](#)

Mitteilungspflicht neuer Bankverbindung

Neue Bankverbindungen aufgrund von Kontowechsel / Kontoauflösungen sind der Stammesführung mitzuteilen bzw. ein neues SEPA-Mandat abzugeben. Stornokosten aus Lastschriftrückbuchungen wegen nicht mehr gültiger Kontoverbindung gehen zu Lasten des Mitgliedes bzw. bei Minderjährigen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter:innen.

Bankverbindung BdP Stamm Tscherkessen

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Stamm Tscherkessen

IBAN DE03 5919 0000 0095 7100 00

BIC SABADE5S

Bank Bank I Saar

Liebe Grüße und Gut Pfad!

Saarbrücken, den 20.12.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ana Belén Rodriguez Visser".

Ana Belén Rodriguez Visser, Stammesführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Linus Musekamp".

Linus Musekamp, Schatzmeister